

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58

6912 Hörbranz

Zahl:

hb004.1-1/2020-38-18

Hörbranz, am 11.11.2022

Amtsleitung

Ing. Mag. Slobodan Tegeltija

T +43 5573 82222-122

slobodan.tegeltija@hoerbranz.at

www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung

16. Sitzung

Protokoll

Datum 28.09.2022

Beginn 19.30 Uhr

Ende 20:52 Uhr

Ort Leiblachtsaal Hörbranz

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd

Ing. Wolfgang Baldreich, BSc

Josef Berkmann

Siegfried Biegger

Thomas Filler

Mag. Stefan Fischnaller

Mag. FH Katrin Flatz

Rudolf Huber

Stefan Huster

Markus Jenny

Sabrina Jochum

Mag. Bertram Loretz

Mag. Bernhard Natter

Nico Plangger

Karl Schmelzenbach

Josef Siebmacher

Metin Tetik

Dr. Franz Valandro

Markus Zündel

Dr. Sabine Filler

Lothar Natter

Ing. Christian Kofler

Mag. Hans Willem Metzler

Günter Boch

Friederike Oberhauser

Dipl. Päd. Christiane Dworzak

Entschuldigt

Fabienne Fleischhacker

Klaus Hüttl , MBA MSc

Günther Leithe, MAS

Sabine Mangold

Betr.oec. Manuela Sicher

Christine Sigg

Auskunftsperson:

Dipl. Ing. Michael Gasser, Fa. Rudhardt | Gasser | Pfefferkorn

Schriftführend

Ing. Mag. Slobodan Tegeltija

Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
2.1)	Energiekrise.....	3
2.2)	Finanzen & Inflation	4
2.3)	Forum Leiblachtal – Workshop	4
2.4)	Digitalisierung.....	4
2.5)	Baustelle Krüzastraße	4
3)	Trinkwasser BA 13 Projektvorstellung und Vergaben.....	4
4)	Genehmigung der GIG-Bilanzen 2021	5
5)	Jausengeld in der Kinderbetreuung.....	5
6)	Grundgeschäft-Grundtausch GSt. 650/1 und weitere mit Rupp Realitäten GmbH	7
7)	Widmung 2. Beschlussfassung GSt. 757/1 und 760/1 an der Herrnmühlestraße.....	7
8)	Widmung 1. Beschlussfassung GSt. 2637/1 Zollamt an der Seestraße	8
9)	Widmung 1. Beschlussfassung GSt. 2112/2 an der Römerstraße.....	10
10)	Kanalordnung neu	11
11)	Kanaleinzugsgebiet Erweiterung	11
12)	Umweltleitbild	12
13)	Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung	12
14)	Allfälliges	13

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt vor Eingang in die Tagesordnung den

A n t r a g,

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Tagesordnungspunkt 13 „Energieleitbild“ wird von der Tagesordnung gestrichen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken dementsprechend eine Stelle nach vorne.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

2.1) Energiekrise

Auch die MG Hörbranz trifft die Energiekrise wie alle anderen Personen in Österreich.

Die MG Hörbranz werde die Empfehlungen des Gemeindeverbandes nach Möglichkeit umsetzen und ihren Beitrag dazu leisten.

Der Bürgermeister appelliert an die Bürger:innen ebenfalls nach Möglichkeit einen Beitrag beizutragen und verweist auf die aktuellen Ausführungen im hörbranz aktiv.

2.2) Finanzen & Inflation

Auch für die Gemeinde stünden aufgrund der Inflation im Finanzbereich schwere Zeiten bevor. Morgen werde die Steuergruppe bzgl. Finanzkonsolidierung eine Klausur abhalten. Dabei soll insbesondere festgestellt werden, welche Projekte in welcher Zeit umsetzbar sind.

2.3) Forum Leiblachtal – Workshop

Im Forum Leiblachtal habe man das Modul 1 vorgestellt, welches auf großes Interesse bei den Bürger:innen gestoßen sei. In den nächsten Wochen würden weitere Workshops durchgeführt werden.

2.4) Digitalisierung

Der Bürgermeister verweist auf die fortschreitende Digitalisierung auch im Marktgemeindeamt. So habe man nun eine digitale Amtstafel eingerichtet, welche sich im Eingangsbereich des Amtes befinde. Dadurch habe man auch den Verwaltungsaufwand verringern können.

2.5) Baustelle Krüzastraße

Der Bürgermeister erklärt mittels Planunterlagen, wie die Engstelle bzw. Kreuzung Krüzastraße-Ziegelbachstraße verbessert wird.

3) Trinkwasser BA 13 Projektvorstellung und Vergaben

Dipl. Ing. Michael Gasser stellt das Projekt „BA 13 Pumpwerk Straußen“ anhand einer Präsentation vor.

Für die Umsetzung des Wasserversorgungsprojekts BA 13 – Grundwasserpumpwerk Straußen wurden die ersten 3 Gewerke ausgeschrieben, die zusammen ca. 53% der gesamten Gewerke ausmachen. Der Vergabevorschlag der Ziviltechniker Rudhardt|Gasser|Pfefferkorn liegt mit Datum vom 21.09.2022 vor.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Antrag auf Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Übergabebauwerk nach Lochau und den Leitungsbau in der Allgäustraße einschließlich Erneuerung der Leitung im Kollektorgang unter der A14 an die Best- und Billigstbieterin, Firma STRABAG AG, Zirl zum Angebotspreis von netto EUR 1.059.646,29 (brutto 1.271.575,55).

Antrag auf Vergabe der Maschinellen Einrichtung für das Übergabebauwerk nach Lochau und der Ausrüstung des Pumpwerks im Straußen an die Best- und Billigstbieterin, Firma Wagner GmbH, Nüziders zum Angebotspreis von netto EUR 521.119,51 (brutto 625.343,41).

Antrag auf Vergabe der Brunnenbohrung am Pumpwerk Straußen an den Best- und Billigstbieterin, die Firma Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH, Molln zum Angebotspreis von netto EUR 340.170,00 EUR (brutto 408.204,00).

Abstimmungsverhältnis:

Die Anträge werden allesamt einstimmig angenommen.

4) Genehmigung der GIG-Bilanzen 2021

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die GIG-Gesellschaften gerade in Auflösung befänden. In der kommenden Sitzung werde auch die Liquidationsbilanz festgestellt. Die gegenständlichen Bilanzen können zu den Öffnungszeiten im Marktgemeindeamt eingesehen werden.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Bilanz 2021 der „Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG“ wird festgestellt.

Der Bürgermeister, als Vertreter der Marktgemeinde Hörbranz in der Generalversammlung der Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH, wird ermächtigt, die Bilanz 2021 der „Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH“ in der Generalversammlung festzustellen.

Abstimmungsverhältnis:

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

5) Jausengeld in der Kinderbetreuung

Bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahres 2021/2022 wurde pro Jause in bar vom Kinderbetreuungspersonal ein Jausengeld eingehoben. Da das Kinderbetreuungspersonal nicht zur Entgegennahme von Bargeld befugt ist, soll ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 das Einheben des Jausengeldes durch das Kinderbetreuungspersonal unterbleiben.

Die Verrechnung soll zukünftig gemeinsam mit den Betreuungskosten über Sokrates erfolgen. Pro Jause soll ein Jausengeld aufgrund der realen Kosten mit € 0,75 festgesetzt werden. Das Jausengeld war bis dato nicht in der Gebührenverordnung angeführt, dies soll nun nachgeholt werden.

Wortmeldungen:

Katrin Flatz ist der Auffassung, dass eine Erhöhung von Beiträgen bzw. Gebühren in diesen Zeiten den Bürger:innen nicht zugemutet werden dürfe. Dementsprechend soll eine Erhöhung der Jausengelder nicht stattfinden. Flatz ist der Meinung, dass diese Regelung ein Zusatzaufwand für Politik und Verwaltung bedeute. Sie führt weiter aus, dass es oft üblich sei, wenn Eltern den Kindern die Jause selbst mitgeben.

Flatz stellt daher den

A n t r a g,

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Einhebung von Jausengeld in der Kinderbetreuung wird eingestellt und die Erziehungsberechtigten ihren Kindern selbst eine Jause mitgeben. Ob die Jause unter den Kindern aufgeteilt wird oder jedes Kind seine Jause selbst konsumiert, liegt im Ermessen der Leiterinnen der einzelnen Einrichtungen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird im Anschluss der Wortmeldungen mehrheitlich abgelehnt (10:16).

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Thematik ausgiebig in der Verwaltung angesehen worden sei und man zum Schluss gekommen sei, dass dies die beste Möglichkeit sei. Er erklärt weiters die zukünftige Vorgehensweise in der Verwaltung. Dieser Antrag sei wohlüberlegt und überdacht mit der gesamten Verwaltung.

Sabrina Jochum erklärt aufgrund eigener Erfahrung, dass die Kinder sich eher gesünder ernähren, wenn sie sehen würden, dass sich auch andere Kinder in der Einrichtung ebenso ernähren. Durch das bewusste Einkaufen der Betreuer:innen sei dies gewährleistet. Weiters sei der Betrag mit EUR 0,75 angemessen – wenn sie selbst eine Jause besorge, komme sie mit EUR 0,75 nicht aus. Zudem würden durch den gemeinsamen Einkauf Lebensmittelabfälle verringert werden.

Josef Siebmacher teilt die Meinung von Katrin Flatz und schließt sich deren Antrag an. Man dürfe nicht jede Sitzung Gebühren oder Abgaben erhöhen. Siebmacher gewährt einen historischen Überblick über Preissteigerungen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sicherlich nicht angenehm sei, wenn man Gebühren anpasse – er spreche hier bewusst von einer Anpassung. Man verrechne hier nur Realkosten weiter. Wenn jedes Kind eine Jause mitnehme, komme man mit EUR 0,75 – wie erwähnt – nicht aus. Auch die Gemeinde stehe vor der Herausforderung – die Kostensteigerungen machen auch vor der Gemeinde keinen Halt.

Franz Valandro fragt nach, wie viel der Steigerungsbetrag insgesamt mache. Wie viel Mehraufwand in der Verwaltung kommt aufgrund dieser Änderung auf die Gemeinde zu? Fakt sei, dass man Menschen mit höheren Gebühren belaste.

Der Bürgermeister erklärt nochmal, dass es in der Verwaltung zu keinem Mehraufwand kommen werde. Wie hoch das Gesamtvolumen sei, habe er nicht ausgerechnet.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Tarif für die Kinderbetreuung pro Jause wird mit € 0,75 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (15:11).

6) Grundgeschäft-Grundtausch GSt. 650/1 und weitere mit Rupp Realitäten GmbH

Mit der Flächenwidmungsplanänderung 2012 wurde bereits vereinbart, dass ein flächengleicher Tausch zwischen der Marktgemeinde und Rupp erfolgen soll, damit eine sinnvoll zu nutzende Fuß- und Radwegverbindung zukünftig erfolgen kann. Im Flächenwidmungsplan ist die Verbindung bereits ersichtlich gemacht.

Die Marktgemeinde gibt die Teilfläche 1 und 9 ab (gesamt 421 m²) und erhält die Teilflächen 2, 4 und 5 (gesamt 487 m²).

Zudem wird für die Gemeinde eine Dienstbarkeit im Grundbuch auf GST 654 eingetragen, damit für eine Fuß- und Radwegverbindung insgesamt eine Breite von 5 m gegeben ist.

Grundteilung und Tausch entsprechend dem Plan Markowski Vermessung ZT GmbH vom 12.08.2022.

Der Grenzverlauf folgt der Widmung.

Die Kosten für die Vermessung trägt die Firma Rupp Realitäten GmbH.

Die Kosten für die Grundbucheintragung trägt die Firma Rupp Realitäten GmbH.

Die auf den Teilstücken lastenden Dienstbarkeiten werden auf die neuen Eigentümer übertragen:

Dienstbarkeiten für die Hochspannung.

Dienstbarkeit der Duldung der durch den Betrieb einer Straße verursachten Immissionen, insbesondere Lärm, Abgase, Schmelzwasser etc. für die ASFINAG.

Dienstbarkeit der Unterlassung der Errichtung und des Betriebes von Tankstellen, Raststätten, Restaurants, gast- und schankgewerblichen Betrieben oder anderer gleichartiger bzw. ähnlicher Unternehmen für die ASFINAG.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Grundtausch wird gemäß den vorliegenden Plänen genehmigt. Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung der notwendigen Maßnahmen für den Tausch beauftragt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Widmung 2. Beschlussfassung GSt. 757/1 und 760/1 an der Herrnmühlestraße

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 22.06.2022 beschlossen. Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme der Wasserwirtschaft mit Datum vom 05.07.2022 eingelangt. Die beabsichtigte Widmungsänderung wird zur Kenntnis genommen.

Die Widmung ist zu befristen. Die Folgewidmung lautet Freifläche Landwirtschaftsgebiet, wenn die Fläche nicht innerhalb der 7-Jahresfrist als Parkplatz genutzt wird.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Antrag auf Teiländerung des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, idgF, für die Teilflächen der Liegenschaften 757/1 und 760/1, laut Plan 2021-11, vom 20.09.2022.

757/1	Freifläche-Landwirtschaftsgebiet	in Freifläche Sondergebiet Parkplatz, befristet	ca. 1.625 m²
760/1	Freifläche-Landwirtschaftsgebiet	in Freifläche Sondergebiet Parkplatz, befristet	ca. 2.485 m²

Laut Erläuterungsbericht, Grundstücksnummernverzeichnis, und Planlegende.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Widmung 1. Beschlussfassung GSt. 2637/1 Zollamt an der Seestraße

Einleitung und Anlass

Die Umgestaltung des Zollamts wurde von der Gemeindevertretung beschlossen. Das Straßenbauprojekt der Vorarlberger Landesregierung soll 2023 beginnend umgesetzt werden. Als Vorarbeit ist der Neubau des Kiosks für den ÖAMTC erforderlich, der über einen unbefristeten Mietvertrag verfügt.

Der Grundtausch mit dem Land Vorarlberg ist bereits beschlossen und der Vertrag unterzeichnet. Für die Neuerrichtung des Kiosks soll eine Baufläche-Mischgebiet gewidmet werden.

Situation

Gegenständliche Fläche ist derzeit als Ersichtlichmachung Straße im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Die Fläche ist derzeit als Straße und Parkfläche genutzt.

Die Fläche schließt an eine Baufläche an. Gefahren oder Beschränkungen sind keine vorhanden. Die Erschließung ist gegeben.

Vorgesehen sind geringfügige Anpassungen an den derzeitigen Kataster des anschließenden Grundstücks .433.

Änderung der Flächenwidmung

2637/1	vsl 190	Baufläche Mischgebiet befristet, Folgewidmung VS	Ca. 308 m ²
2637/1	vsl 190	Verkehrsfläche Straße	Ca. 63 m ²
2644/4	vsL 190	Verkehrsfläche Straße	Ca. 2 m ²
.433	VS	Baufläche Mischgebiet	Ca. 1 m ²

.433	VS	Baufläche Mischgebiet	Ca. 2 m2
------	----	-----------------------	----------

Begründung

In den Zielen der Raumplanung ist der haushälterische Umgang mit Grund und Boden festgeschrieben. Es wird durch die Widmung und Bebauung keine zusätzliche Fläche versiegelt. Es ist nur eine eingeschossige Bebauung geplant. Es wird nur jener Raum geschaffen, den einerseits der Mieter benötigt und andererseits ein öffentliches WC untergebracht werden kann. Die Gemeinde beabsichtigt mit der Einrichtung eines öffentlichen WC das Provisorium an der Bahnlinie aufzulassen.

Die Widmung ist zu befristen.

Findet innerhalb von 7 Jahren keine Bebauung statt, ist als Folgewidmung wieder die Ersichtlichmachung Verkehrsfläche einzutragen.

Ein Räumlicher Entwicklungsplan existiert für diese Flächen nicht.

Als Mindestnutzung wird eine Baunutzungszahl von 25 vorgeschlagen.

Zusammenfassung

Aus raumplanerischer Sicht ist eine Ausweisung als Baufläche Mischgebiet verträglich. Die Fläche ist derzeit schon versiegelt und als Verkehrsfläche genutzt. Der zu errichtende Bau ersetzt das Mittelgebäude. Es erfolgt keine Ausweitung des Siedlungsrandes.

Nach §2 (3) a) Raumplanungsgesetz ist mit dem Grund und Boden haushälterisch umzugehen, insbesondere sind Bauflächen bodensparend zu nutzen.

Die beantragte Widmungsänderung widerspricht den Raumplanungszielen nicht.

Wortmeldungen:

Katrin Flatz führt aus, dass die Widmung für sie in Ordnung sei. Die vorgesehen WC-Anlage sei zu begrüßen, allerdings dürfe die provisorische WC-Anlage beim Bahngleis nicht außer Betrieb gesetzt werden. Diese Anlagen hätten miteinander – aufgrund der Entfernung – nichts zu tun. Sie wünsche sich, dass die WC-Anlage beim Bahngleis erhalten werde.

Der Bürgermeister erläutert, dass über dieses Thema (WC-Anlagen) noch diskutiert werde und daher nicht endgültig entschieden worden sei. Er verweist, dass es hier um die Widmung und nicht um das Projekt gehe.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Antrag auf Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, idgf, für die Teilflächen der Liegenschaft 2637/1 und weitere, laut Erläuterungsbericht, Plan 10-2022 vom 22.08.2022, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.

2637/1	vsl 190	Baufläche Mischgebiet befristet, Folgewidmung VS	Ca. 308 m2
2637/1	vsl 190	Verkehrsfläche Straße	Ca. 63 m2
2644/4	vsL 190	Verkehrsfläche Straße	Ca. 2 m2
.433	VS	Baufläche Mischgebiet	Ca. 1 m2
.433	VS	Baufläche Mischgebiet	Ca. 2 m2

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Widmung 1. Beschlussfassung GSt. 2112/2 an der Römerstraße

Einleitung und Anlass

Mit Eingabe vom 10.06.2022 hat der Eigentümer um Widmungsänderung von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet angesucht.

Situation

Der Großteil des Grundstücks ist bebaut. Der Eigentümer möchte die Garage verlängern, damit er die Garage verlängern kann. Die Widmung soll bis an die Bauverbotszone der Illwerke-vkw heranreichen. Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, die Bauflächenwidmung nicht bis an die Gemeindestraße zu führen, sondern einen Streifen als Verkehrsfläche zu widmen, damit mit dem Flächenwidmungsplan dokumentiert ist, dass in Zukunft auch eine Straßenverbreiterung erforderlich sein könnte. Ablösen für die Errichtung eines Gehsteigs werden mit der Gebrauchserlaubnis in Rahmen des Bauverfahrens festgelegt.

Bezug zum Räumlichen Entwicklungsplan

Ein räumlicher Entwicklungsplan besteht für dieses Gebiet nicht.

Änderung der Flächenwidmung

GST Nr. Aktuelle Widmung Neue Widmung Ausmaß ca. in m²
2112/2 Freifläche Landwirtschaftsgebiet Baufläche Wohngebiet 119
2112/2 Freifläche Landwirtschaftsgebiet Baufläche Wohngebiet 8

Beurteilung

Erschließung ist gegeben.

Gefahren sind keine bekannt.

Einschränkungen sind durch die Freileitung gegeben und berücksichtigt.

Im Raumplanungsausschuss vom 20.09.2022 wurde die Widmungsänderung empfohlen. Es sind keine Gründe erkennbar, die gegen die kleinräumige Widmungsänderung sprechen.

Eine Ausweitung der Freifläche Freihaltegebiet (grün am Plan) am Bergerbach ist aus Sicht der Raumplanung derzeit nicht notwendig, da in der Freifläche Landwirtschaftsgebiet keine Bauwerke errichtet werden können, da der Eigentümer kein Landwirt ist.

Befristung/Raumplanungsvertrag

Die beantragte Fläche ist für sich nicht bebaubar. Es ist keine Befristung erforderlich. Ein Mindestmaß der Baunutzung muss nicht festgelegt werden. Es ist kein Raumplanungsvertrag erforderlich.

Plandarstellung

Plan -ZI: 09-2022, vom 21.09.2022

Zusammenfassung

Die beantragte Widmungsänderung widerspricht den Raumplanungszielen an dieser Stelle nicht.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Antrag auf Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, idgf, für eine Teilfläche der Liegenschaft 2112/2, laut Erläuterungsbericht,

Plan 09-2022 vom 21.09.2022, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.

GST Nr.	Aktuelle Widmung	Neue Widmung	Ausmaß ca. in m²
2112/2	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	119
2112/2	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Straße	8

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Kanalordnung neu

Die aktuelle in Hörbranz gültige Kanalordnung stammt aus dem Jahr 1991.

Es wurden inhaltliche und auch legistische Anpassungen durchgeführt und auf den Stand der Technik und Wissenschaft gebracht.

Die wesentlichen Punkte der neuen Verordnung wurden im Ausschuss behandelt und einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Verordnungsentwurf der neuen Kanalordnung wird mit der Änderung der fortlaufenden Bezeichnung der Paragraphen ab § 12 (Korrektur) beschlossen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Kanaleinzugsgebiet Erweiterung

Im Obsthof wurde eine 2014 eine Widmungsänderung vorgenommen. Im Zuge der Widmungsänderung wurde der Kanalerschließungsbeitrag bereits für die gesamte neu gewidmete Fläche verrechnet. Der Kanaleinzugsbereich wurde jedoch noch nicht auf die gewidmete Fläche festgelegt. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro kann die Fläche von 10.500 m² in das Einzugsgebiet des Sammlers aufgenommen werden.

An der Diezlinger Straße errichtet die Familie Gieselbrecht ein Wohnhaus. Das Wohnhaus befindet sich in Freifläche Landwirtschaftsgebiet. Eine Flächenwidmungsänderung ist für die Errichtung des Wohnhauses nicht erforderlich. Der Bauwerber möchte das Schmutzwasser in die Ortskanalisation einleiten. Der Bauwerber hat 2016 bereits einen Abwasserkanal auf eigene Kosten für das Ferienhaus an der Brücke errichtet. Für den Anschluss des Wohnhauses sind deshalb nur noch 75 m Abwasserkanal erforderlich.

Damit ein Kanalanschlussbescheid erstellt werden kann, ist das Einzugsgebiet zu erweitern. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro kann die Fläche von 27.500 m² in das Einzugsgebiet des Sammlers aufgenommen werden.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Antrag auf Erweiterung der Kanaleinzugsgebiete an der Diezlinger Straße und Im Obsthof laut beiliegenden Planausschnitten.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Umweltleitbild

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Umweltausschuss einhellig mit dem Umweltleitbild auseinandergesetzt habe.

Der Obmann des Umweltausschusses, Thomas Filler, stellt das neue Umweltleitbild zusammenfassend vor. In das präsentierte Leitbild kann zu den Öffnungszeiten im Marktgemeindeamt eingesehen werden bzw. die ganze Präsentation ist via Livestream auf der Homepage nachzusehen.

Der Umweltausschuss empfiehlt einstimmig, dass das Umweltleitbild seitens der Gemeindevertretung beschlossen werde.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das vom Umweltausschuss erarbeitete Umweltleitbild für die Marktgemeinde Hörbranz wird beschlossen. Bei der Ausarbeitung der designten Version zur Veröffentlichung, die online bereitgestellt werden soll, dürfen stilistische Änderungen vorgenommen werden.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 15. Gemeindevertretungssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Allfälliges

Josef Siebmacher stellt die Frage, ob sich in der Causa „Regio Leiblachtal“ getan habe. Der Bürgermeister erklärt, dass demnächst ein Termin/Besprechungen zwischen den Bürgermeistern stattfinden werde. Eine Annäherung, dass Hörbranz bzw. Lochau wieder in die Regio eintreten, sei noch nicht passiert.

Franz Valandro fragt nach, warum das Hörbranz Aktiv teilweise sehr spät zugestellt werde. Er vermute, dass es an der Post liege, möchte diesen Hinweis allerdings hier deponieren. Der Bürgermeister verweist, dass es tatsächlich immer wieder Probleme mit Postzustellung der Postzustellung gibt.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Marktgemeinde Hörbranz
Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz
E-mail: gemeinde@hoerbranz.at
überprüft werden.